

ONLINE-DIENSTE ALS NEUE FORM VON INFORMATIONÜBERMITTLERN

Reporter ohne Grenzen (ROG) veröffentlicht den Bericht „Regulierung 2.0“. Er enthält Empfehlungen für die öffentliche Kontrolle von Diensten wie Facebook, Google und Twitter. Konkret geht es dabei um Vorschläge, wie der Gesetzgeber Hass und Falschnachrichten im Internet bekämpfen und den Einfluss algorithmischer Systeme kontrollieren könnte, ohne die Presse- und Meinungsfreiheit einzuschränken.

Grundgedanke der Vorschläge von Reporter ohne Grenzen ist, dass soziale Netzwerke wie Facebook, Suchmaschinen wie Google oder Mikroblogging-Dienste wie Twitter nicht mehr in die etablierte Unterscheidung zwischen klassischen Medien und bloßen Übermittlern von (meist technischer) Information passen und es deshalb einer neuen Form der Regulierung bedarf. Klassische Medien erstellen journalistische Inhalte und entscheiden darüber, welche Relevanz sie einem Thema zuschreiben. Reine Übermittler (sog. Intermediäre) wie Netzbetreiber zur Telekommunikation oder Internetanbieter stellen die technische Infrastruktur bereit und leiten technische Signale weiter, ohne Informationen zu gewichten.

Zwischen diesen beiden Polen stehen soziale Netzwerke, Suchmaschinen und verwandte Dienste: Sie stellen ebenfalls eine eigene Infrastruktur bereit und erstellen Inhalte in der Regel nicht selbst, gewichten Informationen jedoch nach Relevanzkriterien. Reporter ohne Grenzen bezeichnet diese Anbieter deshalb als Informationsintermediäre. Sie als Medien zu regulieren greift zu weit, als reine Intermediäre hingegen zu kurz.

INFORMATIONELLE GRUNDVERSORGER TRAGEN BESONDERE VERANTWORTUNG

Das deutsche Netzwerkdurchsetzungsgesetz droht Betreibern sozialer Netzwerke hohe Geldstrafen an, wenn sie illegale Inhalte nicht innerhalb kürzester Zeit löschen. So schafft es den Anreiz, im Zweifelsfall auch legale Inhalte aus dem Netz zu nehmen, um Bußgelder zu vermeiden. Die ersten Transparenzberichte legen nahe, dass ein solches „Overblocking“, also das Löschen rechtlich zulässiger Inhalte, tatsächlich stattfindet. Die Dienste berufen sich dabei auf ihre Community Standards – eine Art digitales Hausrecht, bei dem sie selbst festlegen, was Nutzer teilen dürfen und was nicht. Sie betrachten sich als rein private Unternehmen.

UNABHÄNGIGE AUFSICHT MUSS LÖSCHPRAKTIKEN DER UNTERNEHMEN ÜBERWACHEN

Dabei missachten sie ihre Bedeutung als essenzieller Bestandteil moderner Öffentlichkeit. Reporter ohne Grenzen schlägt vor, unabhängige Aufsichtsgremien zu schaffen, die über die Lösungsverfahren der Unternehmen wachen. Auch hier sollte der Staat zwar vorgeben, dass es solche Gremien geben muss, sie aber nicht selbst organisieren (Ko-Regulierung). In ihnen wären neben Betreibern, Justizvertretern und Strafverfolgern auch „Anwälte der Nutzer“ und zivilgesellschaftliche Akteure vertreten. Sie hätten vor allem die Aufgabe, die Verfahren der privaten Betreiber im Ganzen, also über Einzelfallentscheidungen hinaus, zu überwachen und Leitlinien für den Umgang mit Inhalten zu entwickeln, die als illegal gemeldet werden. Außerdem könnten sie als Schiedsstelle fungieren, wenn Nutzer einer Lösungsentscheidung widersprechen. Streitfälle müssten dann nicht direkt vor Gericht verhandelt werden, würden aber aus den intransparenten Lösungsverfahren der Unternehmen herausgelöst werden. Als „Ultima Ratio“ könnten Nutzer gegen solche Entscheidungen vor Gericht ziehen und den ordentlichen Rechtsweg beschreiten.

Grundsätzlich müssen Journalisten und Nutzer auf Diensten der informationellen Grundversorgung all das sagen dürfen, was von ihren Grundrechten auf Presse- und Meinungsfreiheit gedeckt ist. Dies gilt insbesondere für den Bereich der politischen Rede, der für demokratische Gesellschaften zentral ist. Um Betrug, Spam-Nachrichten oder Pornografie einzudämmen, könnten Anbieter hingegen auch löschen, was formal rechtlich zulässig ist – solange dies nach klaren Verfahren abläuft.

STÄRKERE NUTZERRECHTE BEI ALGORITHMEN

Wenn es um die Regulierung automatisierter Entscheidungsprozesse (sog. Algorithmen oder ADM-Systeme) geht, mithilfe derer Informationen in sozialen Netzwerken, Suchmaschinen etc. strukturiert und gewichtet werden, sind internationale Ansätze vorzuziehen. Nur sie werden dem globalen Charakter der Technologie gerecht. Den nationalen Alleingang der Bundesländer im Medienstaatsvertrag lehnt Reporter ohne Grenzen deshalb ab und hat dies in einer Stellungnahme gegenüber der Rundfunkkommission erläutert.

Reporter ohne Grenzen schlägt stattdessen einen dreistufigen Prozess zur Regulierung von ADM-Systemen vor, mit denen Dienste wie Facebook, Google oder Twitter Nachrichten auswählen und anzeigen. Erstens muss unabhängige Forschung gestärkt werden, weil die Funktionsweisen von ADM-Systemen und deren Auswirkungen auf die Meinungsbildung noch zu wenig verstanden werden. Anbieter könnten verpflichtet werden, der Wissenschaft dafür Daten zu Verfügung zu stellen. Mit fundiertem Wissen über ADM-Systeme müssten zweitens Kriterien definiert werden, wie diese Systeme angelegt, ausgestaltet und kontrolliert werden sollten, um die Interessen der Gesellschaft zu wahren. ROG schlägt beispielsweise vor, die Geldgeber hinter politischen Anzeigen verpflichtend zu veröffentlichen und Social Bots zu kennzeichnen. Die Einhaltung dieser Kriterien sollte drittens von unabhängigen Stellen überprüft werden. In Deutschland könnten dies beispielsweise die Landesmedienanstalten übernehmen. Sie bräuchten ebenfalls Zugang zu Daten der Betreiber.

Grundannahme in diesem Bereich ist, dass der Staat Nutzer nicht bevormunden sollte. Er muss lediglich den Rahmen dafür schaffen, das sich Nutzer autonom und ausreichend informiert beispielsweise in sozialen Netzwerken bewegen können. Reporter ohne Grenzen plädiert unter anderem dafür, dass Medien sich selbst Standards für ihre Arbeit setzen. Anhand solcher „Vertrauenssiegel“ könnten Nutzer als seriös eingestufte Medien erkennen und sich vorwiegend deren Beiträge anzeigen lassen, sodass der Einfluss von Falschnachrichten sinkt. Mit der Journalism Trust Initiative hat ROG einen internationalen Prozess angestoßen, bei dem Medien und Journalistenorganisationen an gemeinsamen Standards arbeiten.

Compiled by SCM (2019)

ROG-Bericht „Regulierung 2.0“ Langfassung: <http://ogy.de/7v2b>
 ROG-Bericht „Regulierung 2.0“ Kurzfassung: <http://ogy.de/ue8a>
 ROG-Stellungnahme zum Medienstaatsvertrag: <http://ogy.de/wbqm>
 Weitere Informationen zum Thema Informationsfreiheit im Internet: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/aktivitaeten/internetfreiheit/>
 Weitere Informationen zur Pressefreiheit in Deutschland: <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland>